



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 02.02.2022

CR Clemens Oistrich
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistrich!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Mieter-Krieg in der Donaustadt – Haus völlig verwüstet“, erschienen am 08.07.2021 auf „heute.at“.

In dem Artikel wird berichtet, dass die Mieterinnen und Mieter einer Siedlung in der Donaustadt zahlreiche Missstände beklagen würden, wie u.a. Drogenkonsum in der Waschküche, Vermüllung und Diebstahl. Die Hausverwaltung tue was sie könne, rechtlich gesehen dürfte aber wenig unternommen werden. Eine 26-jährige Mieterin vermute die Bewohner der sozialen Wohnbauprojekte hinter dem Aufruhr. Außerdem wird sie damit zitiert, dass ein Nachbar ständig betrunken im Hof herumliege.

Dem Artikel ist eine Slideshow mit mehreren Fotos von der betroffenen Siedlung beigefügt. Auf drei Bildern ist der betrunkene Mann zu sehen. Auf einem der Bilder wird er von hinten gezeigt, wie er

neben einer Weinflasche am Boden sitzt. Auf zwei weiteren Bildern liegt er neben einem Polizisten am Boden; hier wurde das Gesicht des Mannes verpixelt.

Eine Leserin wandte sich wegen der Fotostrecke an den Presserat und kritisierte die Veröffentlichung der Bilder des Mannes als medienethisch bedenklich.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass das Gesicht des Abgebildeten verpixelt wurde (vgl. die Fälle 2014/152, 2015/057, 2016/153 und 2019/004). Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserin auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass Bild- und Videoveröffentlichungen von kompromittierenden Situationen in den Persönlichkeitsschutz und die Intimsphäre der Abgebildeten eingreifen (siehe u.a. die Entscheidungen 2014/121, 2019/132 und 2021/076). Nach Auffassung des Senats ist die Situation, in der jemand in volltrunkenem Zustand am Boden liegt, eindeutig als kompromittierend einzustufen.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Bildauswahl künftig mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und von der Veröffentlichung von derartigem Bildmaterial abzusehen. Außerdem empfiehlt er, die drei Bilder mit dem Mann aus der Slide-Show herauszunehmen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF